



Beilagen
WYW2-WA-2532/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511	Datum
	Bruckner Theresa	Durchwahl	
		304	29.01.2026

Betreff

Stadt Waidhofen an der Ybbs; Errichtung eines Wildholzrechens, Errichtung einer vorgesetzten Ufermauer, 4 Stück Sohlgurte zur Sohlstabilisierung sowie Ertüchtigung des Unterlaufgerinnes im Stixenbach; Politische Gemeinde: Waidhofen an der Ybbs, KG: Windhag, Grundstück Nr.: 1123/1, .237, 1130/3, 2362/4; wasserrechtliches Verfahren – **wasserrechtliche Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs hat um die wasserrechtliche Bewilligung für Errichtung eines Wildholzrechens, Errichtung einer vorgesetzten Ufermauer, 4 Stück Sohlgurte zur Sohlstabilisierung sowie Ertüchtigung des Unterlaufgerinnes im Stixenbach auf den Grundstücken Nr. 1123/1, .237, 1130/3, 2362/4, KG Windhag, angesucht.
Die Bezeichnung des Vorhabens lautet Stixenbach 2025.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Errichtung eines Wildholzrechens, die Errichtung einer vorgesetzten Ufermauer, 4 Stück Sohlgurte zur Sohlstabilisierung sowie die Ertüchtigung des Unterlaufgerinnes.

Durch die Errichtung eines Wildholzrechens (in hm 0,59) soll die Geschiebe- bzw. Wildholzproblematik des Baches deutlich verbessert werden. Der Vollausbau für die lt. GZP angegebene Geschiebefracht von 800 m³ wird als nicht wirtschaftlich beurteilt und demnach nicht weiter angestrebt. Zur Erhöhung des Rückhaltevolumens wird oberwasserseitig des Rechens rechtsufrig ein Erddamm errichtet. Der unterste Gerinneabschnitt wird durch eine linksufrige vorgesetzte Ufermauer aus Stahlbeton gesichert, vor dem Landesstraßendurchlass wird rechtsufrig eine Grobsteinschichtung in Beton zur Ufersicherung errichtet. Zur Verbesserung der Sohlstabilisierung werden 4 Stück Sohlgurte aus Stein in die Bachsohle eingebaut.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem beim Magistrat Waidhofen an der Ybbs aufliegenden Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung vom August 2025 hervor.

Darüber setzt der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 12.02.2026 um 09.00 Uhr

Treffpunkt: großer Sitzungssaal, Rathaus, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 14, 15, 38, 39, 42, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

30. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie elektronische Kundmachung

-
1. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
 2. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk als Planer
 3. Frau Silvia Hintsteiner,
 4. Frau Maria Christa Tatzreiter,
 5. Herr Johann Tatzreiter,

6. Herr Manfred Hintsteiner,
7. Herr Andreas Kogler,
8. Herr Florian Kogler,
9. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Frau DI Ursula Wecht mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständige für Wasserbau
10. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ
11. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
12. Abteilung Wasserwirtschaft
13. Abteilung Wasserbau, z.H. Ing. Oliver Huber
14. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
15. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
16. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
17. Herr DI Dr. Leopold Lindebner , im Hause
unter Berücksichtigung des anhängigen naturschutzbehördlichen Verfahrens
18. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
zur Information unter Berücksichtigung des anhängigen naturschutzbehördlichen Verfahrens
19. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
20. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
21. Verein Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs, z.H. dem Obmann Friedrich Bußlehner, Rehau 10, 3340 Waidhofen an der Ybbs
als Fischereiausübungsberechtigter
22. Stadtpfarre Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 35, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
als Fischereiberechtigter
23. Fischereirevierverband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
24. Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, Kapuziner Gasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
25. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
26. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
27. Bereich GB II/3, z.Hd. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
28. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
29. Bereich GB II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

B r u c k n e r



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen
Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>